smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Anleitung zur Anlage V-FeWo 2024

Allgemeines

Sie haben Einkünfte aus der Vermietung und / oder Verpachtung

- einer Ferienwohnung,
- eines Ferienhauses und / oder
- aus kurzfristiger Vermietung eines anderen Objekts (z. B. über Internet-Plattformen)?

Dann füllen Sie bitte die Anlage V-FeWo aus. Diese reichen Sie bitte **zusätzlich** zur **Anlage V** ein.

Unter dem in dieser Anleitung verwendeten Begriff „Wohnung“ sind sowohl Ferienwohnungen als auch Ferienhäuser sowie andere kurzfristig vermietete Objekte zu verstehen.
In einer Anlage V-FeWo können Sie Angaben für bis zu 4 Wohnungen machen. Vermieten oder verpachten Sie mehr als 4 Wohnungen, nutzen Sie bitte weitere Anlagen V-FeWo.

Zeile 4, 14, 24 und 34

Bitte geben Sie hier stets die laufende Nummer der **Anlage V** an, auf die sich die Angaben in der Anlage V-FeWo beziehen.

Zeile 5, 15, 25 und 35

Geben Sie bitte stets das **Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid** (bisher Einheitswert-Aktenzeichen) an.

Zeile 7, 17, 27 und 37

Geben Sie hier bitte die Wohnfläche an, die auf die an wechselnde Feriengäste vermietete Fläche oder auf den zur kurzfristigen Vermietung genutzten Wohnraum entfällt.

Zeile 8 und 9, 18 und 19, 28 und 29 sowie 38 und 39

Machen Sie hier bitte Angaben zur Nutzung Ihrer Wohnung. Wurde die Wohnung auch selbst genutzt, unentgeltlich an Dritte überlassen oder ist die Selbstnutzung jederzeit möglich, tragen Sie bitte auch die Tage der Selbstnutzung, der Vermietung und des Leerstandes ein.
Als Tage der Selbstnutzung zählen alle Tage, an denen Sie die Wohnung selbst genutzt oder sie unentgeltlich Dritten überlassen haben. Tage, an denen Sie sich nur kurzfristig in der Wohnung z. B. für Wartungs-, Reinigungs- und / oder Renovierungsarbeiten sowie zur allgemeinen Kontrolle aufgehalten haben, gehören nicht zu den Tagen der Selbstnutzung.
Ist die Selbstnutzung jederzeit möglich, sind die Leerstandszeiten im Wege der Schätzung entsprechend dem Verhältnis der tatsächlichen Selbstnutzung zur tatsächlichen Vermietung aufzuteilen. Haben Sie die Selbstnutzung zeitlich beschränkt (z. B. bei der Vermietung durch einen Dritten), ist nur die vorbehaltene Zeit der Selbstnutzung den Tagen der Selbstnutzung und die Leerstandszeit den Tagen der Vermietung zuzuordnen. Tragen Sie in diesem Fall die Leerstandszeiten bei den Tagen der Vermietung ein.

Zeile 10 bis 13, 20 bis 23, 30 bis 33 sowie 40 bis 43

Haben Sie die Wohnung nicht selbst genutzt, sondern ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereitgehalten, machen Sie bitte Angaben in den Zeilen 10 bis 13 und ggf. in den Zeilen 20 bis 23, 30 bis 33 sowie 40 bis 43. In Zeile 10 sowie ggf. in den Zeilen 20, 30 und 40 geben Sie bitte die ortsüblichen Vermietungstage von an wechselnde Feriengäste vermieteten Wohnungen für den Belegenheitsort Ihrer Wohnung an. Angaben hierzu ergeben sich in der Regel aus entsprechenden Aufzeichnungen der Fremdenverkehrsämter, Gemeinden, Städte oder Kurverwaltungen.
Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 2004, Bundessteuerblatt I Seite 933.